

LEISTUNGSNACHWEISE ZUR PROMOTIONS-AUSBILDUNG DER FAKULTÄT FÜR PHYSIK

veröffentlicht in:

Amtliche Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen vom 04.05.2007/Nr. 6

Physik

A. Leistungsnachweise

1. Forschungsprogramm

- a. Jährlicher Bericht über den Stand der Dissertation in einem Oberseminar.
- b. Nachweis über mindestens eine Präsentation der Forschungsergebnisse durch die Doktorandin oder den Doktoranden auf einer nationalen oder internationalen Konferenz in Form eines Vortrags oder eines Posters.
- c. Nachweis über mindestens eine in einer internationalen referierten Fachzeitschrift eingereichte Publikation mit wesentlich eigenen Beiträgen.

2. Ausbildungsprogramm

- a. Regelmäßige Teilnahme an einem Seminar zum Fachgebiet der Dissertation.
- b. Nachweis über die Teilnahme an weiteren fortgeschrittenen Veranstaltungen zum Fachgebiet der Dissertation im Umfang von mindestens 2SWS (ca. 3 C.). Entsprechende Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Fakultät gekennzeichnet.
- c. Nachweis über die Teilnahme an fortgeschrittenen Veranstaltungen zu den beiden weiteren Fachgebieten der Disputation im Umfang von jeweils mindestens 2SWS (ca. 3 C.).

3. Lehrprogramm

- a. Nachweis über die Beteiligung an der nicht-selbständigen Lehre in Veranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiums der Physik im Umfang von mindestens 8SWS (ca. 16 C.).

B. Ausnahmeregelung

Können Leistungen gemäß A aus Gründen, die von der Doktorandin oder dem Doktoranden nicht zu verantworten sind, nicht erbracht werden, oder würde deren Erbringung eine unverhältnismäßige Härte bedeuten, so kann der Fakultätsrat für Physik bei der Zulassung zur Promotionsprüfung auf Antrag auf den Nachweis einzelner Leistungen verzichten.

2. Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.